

Datum 10.01.2018

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-002/2018**

**Gegenstand:** Sozialer Wohnungsbau

**Einreicher:** SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig, rechtmäßig und umsetzbar.

Das Wohnraumbedarfskonzept von 2010 (als Fachkonzept zum SEKo) wird aktuell fortgeschrieben und formuliert die wohnungspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen; es soll im 1. Halbjahr 2018 als Vorlage an den Stadtrat aufbereitet werden. Derzeit läuft die Abstimmung mit Vertretern der Wohnungswirtschaft und der privaten Eigentümer.

Die Abfrage der großen Wohnungsunternehmen erfolgte dabei vorrangig zu ihrem Wohnungsbestand, um die Bestandszahlen als Grunddaten für die Bedarfsabschätzungen weiter zu qualifizieren. Zusammen mit der Firma TIMOUROU hat die Verwaltung dazu umfangreiche Analysen nach fundierten Methoden zur Entwicklung der Wohnungsnachfrage, des Angebotes und des Leerstandes, der Mietpreisentwicklung in verschiedenen Marktsegmenten und der künftigen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung durchgeführt. Daraus abgeleitet werden die Bedingungen und Möglichkeiten unterschiedlicher Strategien als Handlungsprogramm für die künftige kommunale Wohnungspolitik, den Stadtumbau und die Wohnraumförderung aufgezeigt.

Die Wohnungsunternehmen im Weiteren zu ihren konkreten Absichten zur Schaffung von Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment anzufragen sowie ihren Bedarf an Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau zu ermitteln, kann für die Untersetzung der Analysen der Stadt zweckdienlich sein.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister